RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 4575
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

22. März 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. März 2019
hier: TOP 4
Zehn Prozent der Kliniken in Rheinland-Pfalz von Insolvenz bedroht
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4360

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. März 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

635

Mainz, den 28. Februar 2019
Günther Maibaum/Carola Hollnack
☎ 06131 16-2067

Sprechvermerk

28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. März 2019
hier: TOP 4
Zehn Prozent der Kliniken in Rheinland-Pfalz von Insolvenz bedroht
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4360

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Antrag der Fraktion der AfD geht auf einen Zeitungsartikel vom 1. Februar 2019 zurück; dort wurde Professor Boris Augurzky von der Rhein-Zeitung im Zusammenhang mit der für alle beteiligten Akteure an der Gesundheitsversorgung überraschenden Insolvenz der Gruppe Katharina Kasper Via Salus in Dernbach, ein bekannter Träger von Krankenhaus- und Altenpflegeeinrichtungen auch in Rheinland-Pfalz, zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Krankenhäuser interviewt.

In diesem Rahmen hat Herr Augurzky geäußert, dass nach seinen Daten aus dem Jahr 2016 etwa 10 Prozent der Kliniken von einer Insolvenz bedroht sein dürften, sich die Situation seitdem verschlechtert habe und es somit mittlerweile mehr Kliniken sein könnten.

Hierzu stellt die Landesregierung fest, dass Herr Augurzky Mitautor des Krankenhaus Rating Reports ist und offenbar die Daten aus diesem Report seinen Antworten zugrunde gelegt hat. Der Report erscheint jährlich, zuletzt im Juni 2018.

Er enthält die Auswertung von Jahresabschlüssen von bundesweit rund 860 Krankenhäusern aus dem Jahr 2016. Dabei werden Parameter der Bilanzen untersucht, und - auch im Vergleich der Krankenhäuser - eine Einschätzung getroffen. Aus der Summe der Einschätzungen wird dann eine generell abstrakte Aussage zur Insolvenzgefährdung von Krankenhäusern abgeleitet.

Aus dem Report ergibt sich, dass sich die wirtschaftliche Lage der Kliniken in den letzten Jahren deutlich verbessert hat.

Für das Auswertungsjahr 2016 haben die Bilanzen nur noch für 13.Prozent der Kliniken ein negatives Jahresergebnis auswiesen - von ehemals 33 Prozent im Jahr 2012. Demnach erwarteten für das Jahr 2018 auch nur noch elf Prozent der Krankenhäuser rote Zahlen - nach 18 Prozent im Vorjahr.

Wenn nun auf den Anlass für das Interview abgestellt wird - die Insolvenz der Katharina Kasper Via Salus GmbH - dann wird jedoch deutlich, dass die Aussagefähigkeit des Reports im Einzelfall gering ist. Denn aus der Bilanz der Katharina Kasper Via Salus für das Jahr 2016 ist eine Insolvenzgefährdung nicht ersichtlich. Hier ist es offenbar zu einem relativ schnell verlaufenden Ergebnisswing in dem Unternehmen gekommen, den vergangenheitsorientierte Darstellungen wie Bilanzen mangels Aktualität nicht hinreichend abbilden können.

In Rheinland-Pfalz wirtschaften die Krankenhäuser gemäß § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in eigener Verantwortung. Sie behandeln ihre sensiblen unternehmerischen Kerndaten regelmäßig als Geschäftsgeheimnis.

Dies ist auch nachvollziehbar und systemgerecht, denn die Krankenhäuser stehen untereinander im Wettbewerb und das geltende Krankenhausfinanzierungsrecht sieht keinen Anspruch auf Deckung der Selbstkosten vor. Auch gegenüber Kostenträgern decken Krankenhäuser verständlicherweise vor allem ihre Kostenstrukturen nicht auf. Verluste müssen die Krankenhäuser selbst tragen; Gewinne hingegen verbleiben ihnen.

Im Ergebnis verfügt die Landesregierung damit auch nur über die Daten, die öffentlich zugänglich sind, wenn sie nicht von den Krankenhäusern im Einzelfall über konkrete aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen informiert wird. Dabei gehen die Krankenhäuser nicht einheitlich vor; manche Krankenhausträger kommen recht frühzeitig auf die Landesregierung zu, andere gar nicht.

Das erschwert natürlich Aussagen zur Situation der Krankenhäuser im Land und vor allem ein rechtzeitiges Eingreifen des Landes. Dabei stehen durchaus Möglichkeiten zur Verfügung, bei absehbaren Schwierigkeiten eines Krankenhauses rechtzeitig auch mit Hilfe des Landes Maßnahmen zu treffen.

Zu nennen sind hier vor allem die Veränderung von konkreten Versorgungsaufträgen und von strukturellen Veränderungen, wie Verbundbildungen oder Kooperationen hin bis zur Umwandlung von Krankenhausstandorten zu anderen, zum Beispiel sektorenübergreifenden Angeboten in der Gesundheitsversorgung.

Um Veränderungen zu unterstützen und die Versorgung wirtschaftlicher zu gestalten, hat der Gesetzgeber den Krankenhausstrukturfonds aufgelegt, für den sich maßgeblich auch das Land Rheinland-Pfalz eingesetzt hat. Rheinland-Pfalz hat daher auch frühzeitig Mittel im Haushalt für die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds bereitgestellt und konnte den bisherigen Krankenhausstrukturfonds vollständig ausschöpfen. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz ist nun der Strukturfonds zum 1. Januar 2019 neu aufgelegt worden. Inklusive der Kofinanzierung des Landes werden den Krankenhäusern voraussichtlich damit in den Jahren 2019 bis 2022 mindestens 138 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen, die insbesondere für strukturverändernde Maßnahmen genutzt werden können.

Durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz erwartet die Landesregierung eine Entlastung der Krankenhäuser. Denn die Tarifsteigerungen für das Pflegepersonal werden nun voll refinanziert. Auch Aufstockungen von Pflegestellen und Neueinstellungen werden nun voll und nicht mehr nur zu 90 Prozent gefördert.

Die Ausgliederung der Finanzierung der Pflege am Krankenhaus ab dem Jahr 2020 durch ein eigenes Kostenerstattungssystem soll die Refinanzierung der notwendigen Pflegeleistungen sicherstellen. Rheinland-Pfalz wird sich - neben der im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes zugesagten Unterstützung für die Hebammen am Krankenhaus - auch weiter für die Verbesserung der Krankenhausfinanzierung einsetzen.

Abschließend möchte ich an die Krankenhäuser appellieren, sich abzeichnende betriebsinterne Schwierigkeiten frühzeitig zu kommunizieren. Dann können alle Beteiligten rechtzeitig gemeinsam prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und zukunftsfähige Lösungen im Sinne der Versorgungssicherheit für die Patientinnen und Patienten finden.

Vielen Dank.